Bebauungsplan Nr. 0428 der Gemeinde Hinte „Sportzentrum Bleskeweg“

Anlage zum Ratsbeschluss vom

Zusammenstellung von Stellungnahmen

der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aufgrund des Rundschreibens vom 03.08.2017 gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB

Stellungnahme	Beschluss

1. avacon AG Prozesssteuerung - DGP

vom 04.08.2017

Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon AG /Purena GmbH / WEVG GmbH & Co. KG /HSN Magdeburg. Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist. 26759 Hinte Bleskeweg Gesamtanzahl Pläne: 0	Zur Kenntnis genommen.
Achtung: Im o.g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der o.a. Unternehmen liegen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Zur Kenntnis genommen.

2. Bischöfliches Generalviktariat

vom

Fehlanzeige	

3. Chemisches Untersuchungsamt, Emden

vom

Fehlanzeige	

4. CSG GmbH Immobilienbüro, Hamburg

vom

Fehlanzeige	

5. Deutsche Telekom AG T-Com, TI NL Nordwest, PTI 11

vom 25.08.2017

Die Telekom hat bezüglich der o.g. Bauleitplanung derzeit weder Anregungen noch Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.

6. Staatliches Baumanagement Ems-Weser, Dienststelle Oldenburg

vom

Fehlanzeige	

7. Entwässerungsverband Emden

vom

Fehlanzeige	

8. Ev. luth. Kirchenkreis, Aurich

vom

Fehlanzeige	

9. EWE NETZ GmbH, Netzregion Ostfriesland

vom 10.08.2017

Im Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und Anlagen der EWE NETZ GmbH.	Zur Kenntnis genommen.
Diese Leitungen und Anlagen müssen in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) erhalten bleiben und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.	Der Bebauungsplan enthält bereits einen entsprechenden Hinweis.
Das Erdgashochdrucknetz kann durch Näherung Ihrer Baumaßnahme beeinflusst werden. Hierfür setzen Sie sich bitte per E-Mail mit unserer zuständigen Fachabteilung "Netztechnik G 1W" (Jan-Luiken.Malchuseewe-netz.de) in Verbindung	Zur Kenntnis genommen.
Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu be-	

rücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite https://www.ewenetz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen.	
Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z. B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z. B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.	Zur Kenntnis genommen.
Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.	

10. GASCADE Gastransport GmbH, Abteilung GNZ

vom 09.08.2017

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.	Zur Kenntnis genommen.
Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v.g. Betreiber mit ein.	Zur Kenntnis genommen.
Als weitere Möglichkeit Ihrer Anfrage zur Leitungsauskunft steht Ihnen unter der Internetadresse https://portal.bil-leitungsauskunft.de das kostenfreie Online-Portal BIL zur Verfügung.	
Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzu-	

fragen.	

11. Handwerkskammer für Ostfriesland

vom

Fehlanzeige	

12. Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg

vom 04.09.2017

Den Planentwurf haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.	Zur Kenntnis genommen.

13. Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH

vom 30.08.2017

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung.	Zur Kenntnis genommen.

14. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)

vom 14.08.2017

Aus Sicht des Landesamtes für Bergbau Energie und Geologie Meppen – Bereich Bergbau – wird zu dem o.a. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:	Zur Kenntnis genommen.
In unmittelbarer Nähe des Plangebietes verläuft eine Erdgashochdruckleitung der: EWE NETZ GmbH Cloppenburger Str. 302 26133 Oldenburg	Zur Kenntnis genommen.
Bei dieser Leitung sind Schutzstreifen und Sicherheitsabstände zu beachten. Die Schutzstreifen sind von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten.	Ein entsprechender Hinweis ist auf dem Bebauungsplan bereits enthalten.
Bitte beteiligen Sie das Unternehmen am weiteren Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.	

15. Landkreis Aurich

vom 04.09.2017

Zu den o.g. Bauleitplanungen nehme ich wie folgt Stellung:	Zur Kenntnis genommen.
Eine Entwurfsbesprechung mit Vorgabe der Berechnungsgrunddaten für Regenwasserrückhal-	Zur Kenntnis genommen.

tung und Abflussdrosselung hat unter Beteiligung des Planungsbüros, dem I. Entwässerungsverband Emden und der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Aurich stattgefunden. Der entsprechende Entwurf wurde bereits der Unteren Wasserbehörde zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.	
Das beplante Gebiet liegt laut Kartenmaterial des NLBEG im Bereich potenziell sulfatsaurer Böden. Der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich ist daher, vor Abgabe der endgültigen Stellungnahme, ein Untersuchungsbefund der voraussichtlich auszuhebenden Böden bis zur maximalen Aushubtiefe vorzulegen. Die Probenahme und Untersuchung darf ausschließlich von einem akkreditierten Labor durchgeführt werden. Der Untersuchungsumfang hat folgende Parameter zu umfassen: <u>Originalsubstanz (Feststoff)</u> Säureneutralisierungskapazität (SNK) Säurebildungspotential (SBP) Netto-Säureneutralisierungskapazität (Netto-SNK) <u>Eluat</u> pH-Wert Leitfähigkeit Chlorid Sulfat Sulfatsaure Böden können beim Ausbau und offener Lagerung durch Oxidationsvorgänge (Zufuhr von Luftsauerstoff) große Mengen an Säure und Sulfaten freisetzen. Bei entsprechend niedrigen pH-Werten wird zudem die Löslichkeit von gebundenen Schwermetallen erhöht. Dies kann dazu führen, dass sich Sickerwasserqualitäten entwickeln, die eine Gefährdung des Grundwassers darstellen. Darüber hinaus können als Folge dieser Oxidation geogen entstandene Böden durch naturbedingt erhöhte Schadstoffgehalte die Charakteristika eines Abfalls aufweisen, so dass auch eine Beseitigung des Aushubmaterials in Betracht gezogen werden muss. In diesem Zusammenhang wird auf die vom LBEG	Zur Kenntnis genommen. Nach Rücksprache der Gemeinde Hinte mit der Unteren Abfallbehörde des Landkreises Aurich fallen jedoch nur geringe Mengen Bodenaushub an, da der Mutterboden nur ca. 10 -20 cm abgetragen wird und der neue Platz in die Höhe gebaut wird. Daher wird auf eine Untersuchung verzichtet. Folgende Hinweise wurden auf dem Bebauungsplan aufgenommen.: 1. Bei Hinweisen, die auf bisher unbekannte Altablagerungen auf dem Baugrundstück schließen lassen, ist die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich unverzüglich in Kenntnis zu setzen. 2. Die bei den Bauarbeiten anfallenden Abfälle (z. B. Baustellenabfälle) unterliegen den Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und sind nach den Bestimmungen der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Aurich in der jeweils gültigen Fassung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. 3. Sofern es im Rahmen der Bautätigkeiten zu Kontaminationen des Bodens kommt, ist die Untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich unverzüglich zu informieren

herausgegebene Kartenserie Boden sowie die Broschüren „Geofakten 24, Sulfatsaure Böden in niedersächsischen Küstengebieten“ und „Geofakten 25, Handlungsempfehlungen zur Bewertung und zum Umgang mit Bodenaushub aus (potentiell) sulfatsauren Sedimenten“ hingewiesen, in denen die Thematik ausführlich beschrieben wird und Empfehlungen zum Umgang mit dem Bodenaushub ausgesprochen werden (im Internet über den Kartenserver des LBEG http://nibis.lbeg.de/cardomap3 aufzurufen). Rückfragen bezüglich der Bodenuntersuchung sind an Herrn Dr. Otten - Tel. 04941-167015 - oder Frau Habben - Tel. 04941-167014 - zu richten.	
<u>Hinweise:</u>	
Als Grundschutzmaßnahme ist eine Löschwassermenge entsprechend der DVGW W 405 von mind. 800l/Min. bzw. 48m³/h für einen Zeitraum von mind. 2 Stunden durch die Gemeinde Hinte vorzuhalten.	Zur Kenntnis genommen.
Die Versorgungsleitung ist als Ringsystem zu verlegen. Die Hydranten sind derart zu verorten, dass sie zu den Gebäuden einen Höchstabstand von max. 150 m nicht überschreiten. Die endgültige Anzahl und Standorte der Hydranten sind rechtzeitig mit meinem Brandschutzprüfer, Herrn Meinke, und dem zuständigen Gemeinde- oder Ortsbrandmeister abzustimmen.	Die Gemeinde wird sich zu gegebener Zeit mit dem Brandschutzprüfer, Herrn Meinke, und dem zuständigen Gemeinde oder Ortsbrandmeister abzustimmen.
Die Ausbauplanung ist mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen.	Wird zu gegebener Zeit veranlasst.
Ich weise darauf hin, dass am 17.02.2017 die Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen in Kraft getreten ist (Seite 5). Dieses ist somit verbindlich zu beachten. Vorgaben aus dem LROP 2017 stehen der Bauleitplanung jedoch nicht entgegen.	Zur Kenntnis genommen.

16. Landwirtschaftkammer Niedersachsen, Bezirksstelle Ostfriesland

vom 15.08.2017

Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.

17. LGLN Regionaldirektion Aurich, Katasteramt Emden

vom 21.06.2017 (Stellungnahme § 4 [1])

Zu dem o.g. Bebauungsplan wird vom Kataster-	Zur Kenntnis genommen.

amt als Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme abgegeben:	
Gegen den Bebauungsplan Nr. 0428 „Sportzentrum Bleskeweg“ der Gemeinde Hinte bestehen keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
Im Hinblick auf eine evtl. erforderliche vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung nach Absatz 41.3 VV-BauGB (RdErl. d. Nds. SozM i.d.F. vom 18.04.1996 Nds.MinBl. Nr. 21 s. 835) weise ich nachrichtlich noch auf folgendes hin:	
Die Planunterlage für den Bebauungsplanentwurf ist nicht vom Katasteramt gefertigt worden. Es kann daher nicht beurteilt werden, ob die Planunterlage den Anforderungen des o.g. Erlasses entspricht. Die vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung durch das Katasteramt kann daher nicht zugesagt werden.	Vor Abschluss des Verfahrens wird ein Bestandsplan angefordert um die vermessungstechnische Richtigkeitsbescheinigung zu bekommen.

18. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

vom

Fehlanzeige	

19. NLWKN

vom 16.08.2017

Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden. Eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist sicher zu stellen.	Zur Kenntnis genommen.
Auf folgenden Punkt möchte ich hinweisen: *Löschwasserversorgung:* Für die Brandbekämpfung sollten die Löschwassermengen gemäß DVGW Arbeitsblatt 405 bereitgestellt werden.	Zur Kenntnis genommen.
Stellungnahme als TÖB: Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.	Zur Kenntnis genommen.

20. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband

vom 25.08.2017

Mit Schreiben vom 27. Juni 2017 – AP-LW-TW – 06/R7/17/Hö – haben wir zu der o.g. Bauleitplanung Stellung genommen.	
Diese Stellungnahme wird in vollem Umfang weiterhin aufrechterhalten.	Zur Kenntnis genommen.

27.06.2017 Sofern sicher gestellt ist, dass durch das geplante Vorhaben die vorhandenen Hausanschlussleitungen des OOWV weder freigelegt, überbaut, noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken. Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten. Inwieweit das vorhandene Versorgungsnetz einer Erweiterung bedarf, bleibt vorbehalten.	Zur Kenntnis genommen.
Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan (Anlage 1) ist nicht maßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Albers, von unserer Betriebsstelle in Marienhafe, Tel.: 04942 910-211 in der Örtlichkeit an.	Zur Kenntnis genommen.

21. Ostfriesische Landschaft, Archäologische Forschungsstelle

vom 04.08.2017

Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBI.S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBI.S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.	Ein entsprechender Hinweis ist auf dem Bebauungsplan enthalten.

22. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden

vom 07.09.2017

Den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 0428, der die Darstellung einer *„öffentlichen Grünfläche“* mit der Zweckbestimmung *„Sportplatz“*, *„Vereinsheim“* und *„eine Wohnung für Aufsichtspersonal“* beinhaltet, habe ich zur Kenntnis genommen. Im Plangebiet ist die Errichtung einer Sportanlage (Fußballplatz mit Nebenanlagen) geplant. Da Sportanlagen/Vereinsheime unter die NACE-Schlüssel-Nummer 93 *Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und Erholung* fallen, ist der Landkreis immissionsschutz-	Zur Kenntnis genommen.

rechtlich zuständig.	
Darüber hinaus bestehen gegen den Planentwurf keine grundsätzlichen Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
Unter Hinweis auf Nr. 38.2 VV-BauGB vom 02.05.1988 (Nds. MBl. S. 547) wird **nur** um Übersendung **einer Planausfertigung** (ohne Begründung) gebeten.	Dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt wird zu gegebener Zeit eine gleichgestellte Ausfertigung des Bebauungsplanes zugesandt.